

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg. Nr. ZERT-1/1172-3/17

Hiermit wird gemäß § 24 der Niedersächsischen Bauordnung bestätigt, dass das

Bauprodukt: **Fertigteile aus Beton, Stahlbeton oder Spannbeton nach harmonisierten Produktnormen für tragende Zwecke in Übereinstimmung mit den nationalen Regelungen für Beton, Stahlbeton und Spannbeton**

Antragsteller: **Centrum Pali Sp. z o.o.
ul. Łąkoszyńska 127
99-300 Kutno
Polen**

Herstellwerk: **Werk 01**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle im Herstellwerk, der Produktprüfung und der von der bauaufsichtlich anerkannten

Überwachungsstelle: **Materialprüfanstalt für das Bauwesen
Beethovenstr. 52, 38106 Braunschweig**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

in der Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 1.6.28 bekannt gemachten Regeln

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen. Das Zertifikat ist in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gültig.

Das Verarbeiterkennzeichen gemäß Betonstahlverzeichnis ist **NO**.

Braunschweig, den 09.01.2017




.....
Dr.-Ing. Hinrichs
Leiter der Zertifizierungsstelle